

# Beschlussauszug zu VO/GV08/2021-2487

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen  
vom 11.08.2021

---

## **Top 13 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Weiterführung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung (Anschlusszinsvereinbarung)**

**Herr Wölm** erläutert die Beschlussvorlage.

**Herr Wirth** bringt zum Ausdruck, dass er die Kreditaufnahme nicht nachvollziehen kann, da dieser Kredit für das Bauvorhaben Resterschließung B-3-Gebiet aufgenommen wurde und durch die entsprechenden Verkäufe bereits finanziert ist.

**Herr Rohde** bringt zum Ausdruck, dass es sich bei diesem Kredit um einen langfristigen Kredit handelt, wobei lediglich die Zinsbindung variabel gestaltet war. Daher war dies neu zu verhandeln. Die Restlaufzeit des Kredites war nicht Gegenstand der Darlehensvergabe.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Weiterführung des Darlehens mit einer Restschuld von 477.214,42 €, bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, nach Ablauf der Zinsbindung mit einer Anschlusszinsvereinbarung weiterzuführen, zu bestätigen.

Es wurde eine Zinsvereinbarung über die gesamte Restlaufzeit von 20 Jahren, mit 0,84 % Verzinsung und einer jährlichen Tilgung von 24.000,00 € getroffen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-